



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 20, Suppl. 2 (S. 671-672)**

Titel **160. Kantonsrathsbeschluß betr. die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Schule, vom 22. August 1871. A. 1871. 1718.**

Ordnungsnummer

Datum 22.08.1871

[S. 671] 1. Die kantonale landwirthschaftliche Schule auf dem Strickhof soll fortbestehen und mit derselben der Gutsbetrieb in seinem gegenwärtigen Umfange verbunden bleiben.

2. Von dem Anstaltsgut wird eine Fläche von einigen Jucharten als Versuchsfeld ausgeschieden und demselben in der Rechnung ein besonderer Konto zugetheilt. Der übrige Theil des Gutes soll ebenfalls von der Schule aus und unter Mitwirkung der Zöglinge besorgt werden und eine auf rationellen und erprobten Grundsätzen ruhende Musterwirthschaft darstellen.

3. Die Unterrichtszeit beträgt zwei Jahre. Die drei ersten Halbjahrkurse sind obligatorisch, der vierte Halbjahr- (Sommer-) Kurs ist fakultativ und unentgeltlich.

4. In den Unterrichtsplan wird das Fach der bürgerlichen Gesetzgebung eingeführt.

5. Bei Bestellung der Lehrkräfte soll darauf Rücksicht genommen werden, daß das Wanderlehrerthum entsprechend organisirt und die Leitung von landwirthschaftlichen Fortbildungs- und Spezialkursen von der Schule aus besorgt werden kann. Es ist auf einen tüchtigen, theoretisch und praktisch gebildeten Werkführer Bedacht zu nehmen.

6. Die Aufsichtsbehörden werden eingeladen, die Zahl der Freiplätze, die auch in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Freiplätze getheilt werden können, den Bedürfnissen entsprechend zu vermehren und das Reglement der Anstalt mit Beförderung festzustellen.

7. Den Aufsichtsbehörden wird ferner empfohlen, ihr Augenmerk be- // [S. 672] sonders auch auf die Steigerung des Reinertrages der Gutswirthschaft zu richten, und zwar:

- a) durch umsichtigen Betrieb, Ausschluß von prekären Versuchen im Großen, durch bessern Rebbau und Vermehrung der Obstkultur, durch rationelle Rindvieh- und Schweinezucht;
- b) durch möglichst sorgfältige Verwendung der Arbeitskräfte;
- c) durch Einfachheit im Haushalt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/07.12.2015]